

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 23. Oktober 2020

Nummer 43

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

22. Internationales Festival junger Meister

Donnerstag, 22. bis Sonntag, 31. Oktober 2020
in Langenargen | Lindau | Ravensburg | Memmingen

Termine in Langenargen:

Öffentlicher Violinmeisterkurs

Langenargen, Münzhof:
Samstag, 24. bis Freitag, 30. Oktober 2020,
werktags 14 Uhr bis 17 Uhr

Violinrecital mit ausgewählten jungen Meistern

Langenargen, Münzhof:
Freitag, 23. Oktober (Eröffnungskonzert),
18 und 20 Uhr
Dienstag, 27. Oktober, 18 und 20 Uhr

Samstag, 31. Oktober
(Abschlusskonzert),
17 und 19 Uhr

Karten im Internet unter www.reservix.de, weitere Informationen sowie das vollständige Programm mit allen Spielorten unter www.konzertverein.com



Antonia Gasztner.
Bild: Privat



Alexey Stadler.
Bild: Veranstalter



Mark Johnston.
Bild: Privat



Maya Wichert.
Bild: Marco Blessano



Stephen Waarts.
Bild: Benjamin Ealovega



Julia Heusler.
Bild: Magnus Maas



Irakli Gogideadschwili.
Bild: Veranstalter



Volodia Mykytka.
Bild: Veranstalter



Sebastian Nowak.
Bild: Veranstalter



Cosima Soulez Lariviere.
Bild: Jörg Reichardt



Roland Krüger.
Bild: Marco Borggreve



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Langenargen	Landkreis Bodenseekreis
--------------------------------	-----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Wahl

des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

am 08.11.2020

Zur Durchführung der Wahl Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2

Die Stadt/Gemeinde ist in

5
<small>Datum</small>
18.10.2020

 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum

18.10.2020

 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt/Gemeinde ist in folgende

5

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Langenargen, mittlerer Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Finken-/Lerchenweg und Lindauer Straße (unterhalb Eisenbahnstraße) und nördlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Kanalstraße	Rathaus Langenargen, Obere Seestraße 1, Sitzungssaal
002	Langenargen, östlicher Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Obere Seestraße (ab Einmündung Bahnhofstraße), Kirchstraße und Goe-thestraße bis zur Argen	Foyer Turn- und Festhalle, Kirchstraße 19
003	Langenargen, westlicher Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Von-Kiene-Straße und Untere Seestraße (ab Einmündung Friedrichshafener Straße) bis Schwedi und nördlich der Bahnlinie Schwedi 3	Münzhof, Marktplatz 24
004	Ortsteil Bierkeller-Waldeck mit Tuniswald und Hungerberg	Kindergarten, Fichtenweg 17, Bierkeller-Waldeck
005	Ortsteil Oberdorf mit Endringerhof und Mückle	Dorfgemeinschaftshaus, Erlenweg 3, Oberdorf

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.



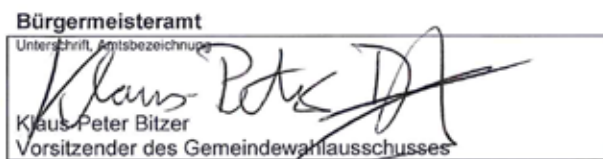
5. Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Öffentliche Vorstellung der Bürgermeister-Bewerber in Langenargen

Anmeldung erforderlich

Am Montag, 2. November 2020, findet ab 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle, Kirchstraße 19, die öffentliche Vorstellung der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters statt. Die Bewerber Achim Krafft, Ole Münder, Mark Walkucz und Michael Maragudakis haben die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung. Zudem besteht nach jeder Vorstellung die Möglichkeit, Fragen an den Kandidaten zu stellen. Die Fragen können während der Vorstellung schriftlich vor Ort gestellt werden. Alle Fragen an die einzelnen Kandidaten werden hierbei jeweils in einer Urne gesammelt und danach per Losentscheid gezogen und dem Kandidaten zur Beantwortung gestellt.

Ebenso wird ein Livestream zur o. g. Veranstaltung über die Homepage der Gemeinde Langenargen (www.langenargen.de - Aktuelles - Verlinkung) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der derzeit gültigen Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus kann die öffentliche Vorstellung der Bürgermeister-Bewerber nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Nach dem geltenden Hygienekonzept für die Turn- und Festhalle dürfen maximal 150 Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen. Um die Neutralität bei der Vergabe der Plätze zu gewährleisten, wird die Auswahl der zugelassenen Besucherinnen und Besucher per Losentscheid (Ziehung der Anmeldeformulare) im Rahmen einer Sitzung des Gemeindegewaltausschusses am 28.10.2020, um 18.00 Uhr, im Rathaus, stattfinden.

Aus o. g. Gründen ist eine Anmeldung per amtlichem Anmeldeformular im Voraus zwingend notwendig. Das Anmeldeformular muss bis spätestens Dienstag, 27.10.2020, 24.00 Uhr im Rathaus (Briefkasten oder per Fax: 07543/9330-46) eingehen, um am Losentscheid teilzunehmen. Alle eingereichten Formulare werden anschließend mit einer Zu- bzw. Absage beantwortet. Das Anmeldeformular erhalten Sie

1. im Rathaus, Obere Seestraße 1, Auslage im Erdgeschoss
2. im Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, Auslage
3. auf der Homepage der Gemeinde Langenargen www.langenargen.de (Aktuelles, Download)

Bürgermeisterwahl am 08.11.2020

Empfehlung zur Möglichkeit der Briefwahl

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung des Landes erneut geändert. Mit der Ausrufung der dritten Pandemiestufe werden landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl zu nutzen.

Wie ist dies möglich?

Zur Bürgermeisterwahl können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Wir bieten Ihnen auch die elektronische Beantragung eines Wahlscheines über das Internet (www.langenargen.de) an. Ihre Antragsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Es erfolgt automatisch eine Prüfung, bei der ermittelt wird, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ob die von Ihnen angegebenen Daten korrekt sind. Für die Prüfung Ihrer Antragsdaten benötigen wir die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Möchten Sie die Wahlbezirks-/Wählernummer nicht angeben oder liegen Ihnen die Daten nicht vor (siehe Wahlbenachrichtigung), bitten wir Sie die Wahlscheinbeantragung in anderer Form schriftlich oder elektronisch (z.B. per Mail an: buergerservice@langenargen.de oder per Fax unter der Nummer 07543/93305543) vorzunehmen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.





Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ Veränderte Besuchszeiten



Liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Angehörige und Freunde des Hospitals, das Land Baden-Württemberg hat am 19. Oktober 2020 aufgrund der weiter steigenden Infektionszahlen die Pandemiestufe 3 ausgerufen.

In mehreren Pflegeheimen in Baden-Württemberg ist es zu Corona-Ausbrüchen gekommen. Einzelne Heime mussten daher vorübergehend wieder für Besuche geschlossen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch weiterhin Besuche aufrechterhalten können, wenn alle Beteiligten sich an die notwendigen Schutzmaßnahmen halten.

Wir bitten Sie daher:

- Betreten Sie das Pflegeheim unter keinen Umständen, wenn Sie in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, haben.
- Desinfizieren Sie vor dem Besuch ihre Hände
- Tragen Sie während des gesamten Aufenthalts einen Mund-Nasen-Schutz. Überprüfen Sie regelmäßig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch nahen Kontakt zu Ihren Angehörigen.
- Leisten Sie den Anweisungen des Personals stets Folge.

Geänderte Besuchszeiten

Um auch weiterhin die, für unsere Bewohnerinnen und Bewohner so wichtigen, Besuche aufrecht zu erhalten ändern wir die Besuchszeiten ab sofort:

Montag bis Sonntag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Es grüßen Sie

Ihre

Ihr

Brigitte Gruchmann-Zelenka
Heimleitung

Achim Krafft
Bürgermeister



Meldung von defekten/beschädigten Straßenlampen

Bereits im September 2017 wurde mit dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG Tettngang ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Seit diesem Tag betreut das Regionalwerk die gesamte Straßenbeleuchtung der Gemeinde Langenargen mit rd. 1.270 Beleuchtungskörpern. Die verantwortliche Betriebsführung umfasst die ganzheitliche Betriebssteuerung wie Störungsbeseitigungen, Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen.

Dies bedeutet:

Defekte oder beschädigte Straßenlampen werden unter der genauen Standortbeschreibung (Straßenname und Hausnummer) und/oder der Lampennummer, welche auf dem Lampenmast vermerkt ist, direkt dem Regionalwerk Bodensee gemeldet.

**Die Störfallnummer lautet: 07542 9379-299 oder
E-Mail: strassenbeleuchtung@rw-bodensee.de**

Gemeinde Langenargen erhält weiteren Zuwendungsbescheid für die Sanierung von Schloss Montfort

Für die erforderliche Restaurierung von Fenstern, Fensterläden, Brüstungstäfer und Fensterlaibungen hat das Land Baden-Württemberg Zuschüsse über 180.930 Euro bewilligt. Die Projektförderung wurde vom Landesamt für Denkmalpflege bearbeitet. Landesweit ist hierfür das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Die zuwendungsfähigen, anerkannten Ausgaben belaufen sich auf 542.816,94 Euro (netto).

Die Gemeindeverwaltung wird sich nun um weitere Fördermittel bemühen, damit auch das sogenannte Sanierungspaket „Holz“ zeitnah umgesetzt werden kann. Es kann dem ersten Sanierungspaket „Stein“ folgen, das bereits die erforderlichen überörtlichen Genehmigungsverfahren und Finanzierungsschritte erfolgreich absolviert hat. Hier obliegt es nun unserem Gemeinderat, die weiteren Beschlüsse zur tatsächlichen Umsetzung zu fassen. Die Gemeinde ist dankbar für die wohlwollende Haltung und wichtige Unterstützung des Landes.

LANGENARGEN

Die Gemeinde Langenargen sucht baldmöglichst für den kommunalen Kindergarten Bierkeller-Waldeck eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle
im Umfang von ca. 50 % – 60 %.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.11.2020 an

GEMEINDE LANGENARGEN · Hauptamt
Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen
rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Bundesförderung für Pfarrkirche St. Martin und Schloss Montfort

In Langenargen besteht mit dem historischen Ensemble aus Hospital zum Heiligen Geist, Münzhof, der Pfarrkirche St. Martin, dem Kavalierhaus und Schloss Montfort ein ganz besonderes Denkmalgeflecht auf engstem Raum. Die kirchliche und weltliche Gemeinde wissen um ihre Verantwortung zum Erhalt dieser einzigartigen, ortsbildprägenden Baulichkeiten. Die wirtschaftliche Umsetzung wird uns jedoch sehr stark herausfordern. Deshalb fanden intensive Austausche mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg statt. Außerdem wurde über Bundestagsabgeordneten unsere Wahlkreises, Lothar Riebsamen, der Kontakt zur Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gesucht und intensiv für unsere Anliegen und Förderprojekte geworben.

Die Staatsministerin der Bundeskanzlerin, Prof. Monika Grütters, hat uns aktuell mitgeteilt, dass auch für die Sanierung der Pfarrkirche St. Martin Mittel in Höhe von bis zu 268.800 Euro aus ihrem Kulturerbe in Aussicht gestellt werden können. Der Antrag konnte im Denkmalschutz-Sonderprogramm VI, zweite Tranche, nachrücken. Damit hat der Bund, nach der Bewilligung im Sommer für unser Schloss Montfort mit über 360.000 Euro, erneut einen enormen Beitrag zum Erhalt unserer Denkmale geleistet. Bürgermeister Achim Krafft: „Ich bin sehr erfreut, dass der enge Sachzusammenhang der beiden Anträge anerkannt wurde. Mein herzlicher Dank gilt in beiden Anträgen Frau Staatsministerin Grütters und unserem Abgeordneten Lothar Riebsamen.“

Die Kirchengemeinde kommt mit dieser Bundesförderung der zum Kirchenjubiläum geplanten Sanierung erheblich näher.



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am Dienstag, den 29.09.2020

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßte alle Mitglieder und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 37 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt. Die Befangenheit eines Mitgliedes des AUT zu TOP 4 wurde festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen waren nicht zu vermelden. Die Protokolle der Sitzung des AUT vom 26.05.2020 und 03.08.2020 wurden beurkundet.

TOP 3 Bauvorhaben zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an bestehendem Wohnhaus mit Terrasse, Einbau einer Dachterrasse (Dacheinschnitt), Erstellung von 2 neuen Gauben und Abbruch und Neubau mit Vergrößerung von genehmigten Gauben, Jahnstraße 2, Flst. Nr. 349/2, B.T.-Nr. 32/2020

Der Antragsteller beabsichtigt ein bestehendes Gebäude mit einem Anbau zu erweitern und im Dachgeschoss eine Dachterrasse einzubauen. Es sollen 2 neue Gauben erstellt werden, sowie bereits vorhandene Gauben vergrößert werden. Das Bauvorhaben liegt im Randbereich des Baulinienplanes „Langenargen West“. Für die Dachgauben sind Befreiungen von diesem Bebauungsplan erforderlich. Aus Sicht der Mitglieder des AUT wurde dem geplanten Bauvorhaben das Einvernehmen mit der entsprechenden Befreiung vom Baulinienplan für die Dachgauben gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Baugesuch zur Errichtung einer Doppelgarage, Lindauer Straße 18, Flst. Nr. 1537 und 1538/1, B.T.-Nr. 38/2020

Der Antragsteller hat eine geänderte Planung für die Erstellung einer Garage eingereicht. Das Wohnhaus als solches ist bereits genehmigt. Die geplante Doppelgarage wurde in der Position gegenüber der ursprünglichen Planung geändert. Es sind Befreiungen von der Bauverbotszone sowie des Vorgartenbereiches für die Garage erforderlich. Diese sind wesentlich geringer als in der ursprünglichen Fassung. Die Stellplätze vor der Garage liegen teilweise innerhalb des Vorgartenbereiches. Eine Befreiung wurde in anderen Fällen im ähnlichen Ausmaß bereits befürwortet. Die Ausführung der Doppelgarage als Flachdach benötigt ebenfalls eine Befreiung die an anderer Stelle im Bebauungsplanbereich bereits gewährt wurde. Die Mitglieder des AUT's haben die erforderlichen Befreiungen für die Errichtung der Doppelgarage erteilt und die Zustimmung zum Bauvorhaben gegeben.

TOP 5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. Nr. 1524/1, Karl-Caspar-Straße 9, B.T.-Nr. V31/2020

hier: Klärung der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Planung

Der Antragsteller hat eine in verschiedenen Punkten geänderte Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes vorgelegt. Aus Sicht der Verwaltung und des AUT fügt sich die vorgelegte Planung weiterhin in verschiedenen Teilen nicht in die Umgebungsbebauung ein und die notwendigen Befreiungen vom Baulinienplan erreichen ein Ausmaß, welches vom AUT so nicht mitgetragen wird. Aus Sicht des Gremiums sollte der Bauvoranfrage in

der vorliegenden Fassung das Einvernehmen nicht erteilt werden. Die notwendige Befreiung vom Baustreifen für die von der Karl-Caspar-Straße aus erschlossene Tiefgarage könnte aus Sicht des Ausschusses mitgetragen werden. Insgesamt sollte als Bedingung für die Entscheidung über Befreiungen vom Baulinienplan die Forderung formuliert werden, dass das Gebäude max. 6 Wohneinheiten aufweisen darf. Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde vom Gremium versagt. Über Befreiungen soll erst dann entschieden werden, wenn sich zum einen die Grundfläche des Gebäudes im Rahmen der Umgebungsbebauung bewegt und die Planung reduziert wird auf max. 6 Wohneinheiten.

TOP 6 Bauvoranfrage zum Anbau eines Carports und eines Balkons, Flst. Nr. 450/57, Albert-Schilling-Straße 29, B.T.-Nr. 35/2020

Der Antragsteller beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden Bauvoranfrage zu klären, ob der Anbau des Carports sowie der Anbau eines Balkons, wie in den Plänen dargestellt, möglich ist. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die für beide Maßnahmen erforderlichen Befreiungen für vertretbar gehalten und hat das Einvernehmen zur Bauvoranfrage entsprechend erteilt. Bei der Befreiung für die Anordnung des Carports ist Voraussetzung, dass durch den Carport die im Bebauungsplan vorgesehene Stellplatzfläche und die angrenzende Hofzufahrtsfläche überdacht werden soll und nicht die Vorgartenbereichsfläche des Bebauungsplanes.

TOP 7 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur Erstellung von 2 mobilen Doppelcontainern als temporäre Büros (4 Arbeitsplätze) befristet bis 30.10.2022, Krumme Jauchert 2, Flst. 1420, B.T.-Nr. 33/2020

Der Antragsteller beabsichtigt 2 mobile Doppelcontainer als temporäre Büros aufzubauen. Das Bauvorhaben entspricht dem dort rechtskräftigen Bebauungsplan „Krumme Jauchert / Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung“. Das Einvernehmen wurde daher gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

2. Baugesuch zum Wiederaufbau einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen nach einem Brandfall, Sägestraße 28/3, Flst. Nr. 2330, B.T.-Nr. 34/2020

Das Bauvorhaben ist als „Sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zu beurteilen. Es soll eine durch Brand zerstörte Halle in den Ausmaßen, die bisher vorhanden waren, wieder aufgebaut werden. Die Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Ersatzbau der durch Brand zerstörten Lagerhalle im Außenbereich ist genehmigungsfähig. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt. Das Gebäude ist mittels einer Pumpendruckleitung an das Schmutzwassersystem der Gemeinde Langenargen anzuschließen.

3. Bauvorhaben zur Dacherrhöhung mit Einbau einer Dachgaube und Ausbau des Dachbodens, Flst. Nr. 2036/5, Am Schwediwald 20, B.T.-Nr. 36/2020

Der Antragsteller hat seine Planung, die bereits Gegenstand einer Beratung im AUT war, an den Beschluss des Gremiums angepasst. Das Dach wurde entsprechend erhöht. Im Dachgeschoss wurde die Dachgaube reduziert und die Planung weist kein weiteres Vollgeschoss aus. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde gem. § 31 (Befreiung vom Kniestock und von der Dachgaube) und § 36 BauGB erteilt. Aus der Mitte des AUT wurde bemerkt, dass die Erhöhung des Kniestocks mit 1,00 m für die zukünftige Beurteilung das Maximum darstellen soll.

4. Baugesuch zur energetischen Sanierung des 2-Familienhauses, Renovierung des Dachgeschosses mit Einbau von Gauben und Erhöhung des Kniestocks



des Anbaus, Anbau eines Balkons, Schwedi 6, Flst. Nr. 2007, B.T. Nr. 37/2020

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude wie oben dargestellt, zu sanieren. Das Gebäude ist Teil eines Doppelhauses. Die 2. Doppelhaushälfte wurde bereits saniert. Die Gestaltung des jetzt zur Sanierung anstehenden Teils wurde an die bereits sanierte Haushälfte angepasst. Das Einvernehmen zur Planung wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB und § 36 BauGB erteilt.

5. Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Farbe der Dacheindeckung, Flst. Nr. 452/21, Gräbenen 25, B.T.-Nr. A40/2020

hier: Antrag der Ausführung einer Dacheindeckung in „anthrazit“ anstelle der vorgeschriebenen Dachziegel in roter bis brauner Farbe

Der Antragsteller beabsichtigt anstelle der im Bebauungsplan vorgeschriebenen roten bis braunen Dachziegel in einen anthrazitfarbene Dacheindeckung in grau auszuführen. Im Baugebiet „Gräbenen IV“ gibt es bereits Befreiungen für die Ausführung der Dacheindeckung in anthrazit. Das Einvernehmen für den Antrag wurde daher gem. § 31 (Befreiung von der Farbe der Dacheindeckung) und § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Abschluss eines Pelletslieferungsvertrag für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2020/2021

hier: Vergabe der Lieferung

Die Lieferung für die Pellets der Pelletsheizung der Franz-AntonMaulbertsch-Schule wird jährlich ausgeschrieben. In diesem Jahr wurde das günstigste Angebot von der Firma Schindele aus Ravensburg vorgelegt. Der Auftrag wurde daher für die Laufzeit vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021 an die Firma Schindele aus Ravensburg vergeben.

TOP 9 Verschiedenes

Aus der Mitte des AUT wurde angefragt, wie weit die Planung des Informationspunktes im Bereich der Außenanlagen für das ehemalige alte Schulgebäude in Oberdorf vorangeschritten sei. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass voraussichtlich in der Sitzung im Oktober hierzu eine Beschlussvorlage von der Verwaltung vorgelegt werde.



WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... im Bauhof:

Hugo Monninger, Leiter
des Bauhofes

LANGENARGEN